



Regierungsrat

Luzern, 15. März 2021

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 521

Nummer: A 521
Protokoll-Nr.: 344
Eröffnet: 15.03.2021 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Schnider-Schnider Gabriela und Mit. über die aktuelle kantonale Impfstrategie und den Einbezug der Hausarztpraxen und Apotheken

Zu Frage Nr. 1: Das GSD informiert auf seiner Website, dass zur eindeutigen Identifikation im Impfzentrum neben der Krankenkassenkarte auch ein gültiger amtlicher Ausweis verlangt wird. Doch über einen aktuellen amtlichen Personalausweis verfügen längst nicht (mehr) alle Seniorinnen und Senioren, u.a. auch deshalb, weil man für die ID- oder Pass-Erstellung persönlich beim kantonalen Passbüro in Luzern vorsprechen muss. Welche einfacheren Alternativen könnten anstelle eines amtlichen Ausweises akzeptiert werden oder werden allenfalls bereits angewendet?

Die Überprüfung der Personalien ist Teil der ärztlichen Sorgfaltspflicht. Da die impfenden Personen im Impfzentrum die Personen nicht persönlich kennen, die sich impfen lassen wollen, müssen diese sich ausweisen. Damit wird auch sichergestellt, dass nur Personen geimpft werden, die sich angemeldet haben und berechtigt sind, eine Impfung zu erhalten. Als Ausweis dient jedes Dokument, welches den Namen, Vornamen, Geburtsdatum und ein Foto ausweist. Es ist also nicht notwendig, dass impfwillige Personen sich zuvor eine ID oder einen Pass beschaffen.

Der Kanton stellt eine Impfbescheinigung aus und die Impfung wird – sofern von der geimpften Person gewünscht – ins elektronische Impfbüchlein eingetragen. Auch deswegen muss die Identität der impfwilligen Person überprüft werden.

Zu Frage Nr. 2: Im Januar wurde Moderna als mögliches Vakzin in Aussicht gestellt, welches durch die Hausärztinnen und Hausärzte verimpft werden könnte, sobald genügend Impfmateriale da ist. Anfangs März wird nun verlautet, dass man zuerst auf AstraZeneca warten will, obwohl dieses im Moment noch Schwierigkeiten bei der Zulassung verzeichnet. Welche Gründe sprechen für diese Richtungsänderung?

Über die Impfzentren können in kurzer Zeit sehr viele Menschen geimpft werden. Pro Tag können in den beiden Impfzentren insgesamt 3'000 – 4'000 Personen geimpft werden. Die Tatsache, dass dank dem Impfen in den Alters- und Pflegeheimen praktisch keine Infektionen mehr vorkommen, zeigt, dass die Impfung wirksam ist und möglichst schnell möglichst viele Personen geimpft werden sollen.

Ziel ist es, den Hausärztinnen und Hausärzten und Apotheken denjenigen Impfstoff zur Verfügung zu stellen, der in der Schweiz zugelassen und sich für die Impfung in Hausarztpraxen

und Apotheken am besten eignet. Wichtig ist, dass der Impfstoff einfach gelagert und transportiert werden kann und in Einheiten abgefüllt ist, welche auch Impfungen in kleinen Mengen erlaubt. Bei den beiden zurzeit zugelassenen Impfstoffen ist dies nur sehr bedingt der Fall.

Zu Frage Nr. 3: Die Bewohnerinnen und Bewohner in den Seniorenheimen haben dank mobiler Impf-Equipen in ihrer gewohnten Umgebung bereits die zweite Impfung erhalten. Leider ist das Impfprozedere für ihre Altersgenossinnen und Altersgenossen, welche im eigenen Zuhause wohnen, ungleich beschwerlicher. Es ist anzunehmen, dass viele Personen aus dieser Altersgruppe, insbesondere aus abgelegenen Gebieten, deshalb weder geimpft noch für eine Impfung angemeldet sind. Wie sieht das prozentuale Verhältnis zwischen der Gruppe der bereits Geimpften und Angemeldeten im Vergleich zur gesamten Luzerner Bevölkerung mit Jahrgang 1945 und älter aus? Gibt es dabei regionale Unterschiede?

Im Kanton Luzern leben 35'490 Personen, die älter als 75 Jahre alt sind. Bis heute haben sich 18'207 Personen im Impfzentrum angemeldet, die älter als 75 Jahre alt sind. Die allermeisten dieser Personen haben bereits eine oder beide Impfungen erhalten. In den Alters- und Pflegeheimen wurden rund 8'000 Personen geimpft, die älter als 75 Jahre sind. Insgesamt wurden also über 26'000 Personen und somit knapp drei Viertel der Bevölkerung über 75 Jahre im Kanton Luzern geimpft. Die regionale Verteilung wird in den Impfzentren nicht automatisch erfasst.

Für Personen, die abgelegen wohnen und weder in einem Impfzentrum noch zum Hausarzt/Apotheke gehen können oder wollen, sind ebenfalls Lösungen angedacht. Die entsprechenden Gespräche laufen sowohl im Kantonalen Führungsstab als auch in der Task Force Corona, wo die Ärzteschaft und der Apothekerverein vertreten sind. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass alle Personen, die dies wünschen, die Möglichkeit erhalten, sich zu impfen. Zurzeit prüfen wir, gemeinsam mit Hausärztinnen und Hausärzten zu bestimmten Zeiten in bestimmten Regionen und Gemeinden Impfungen anzubieten.

Zu Frage Nr. 4: Die Hausärztin, der Hausarzt kennt den Gesundheitszustand ihrer/seiner Patientinnen und Patienten am besten. Das Vertrauen muss nicht zuerst aufgebaut werden. Die Ärzte können mit individuellen Informationen und Auskünften positiven Einfluss in die Impfbereitschaft nehmen. Auch die administrativen Hürden wären kleiner. Wie weit sind die Gespräche mit der Luzerner Ärztesgesellschaft über den aktiven Einbezug der Hausarztpraxen fortgeschritten? Werden diesbezüglich auch verbindliche Gespräche mit dem Luzerner Apothekerverein geführt?

Zahlreiche Rückmeldungen zeigen, dass die Impfbereitschaft aufgrund der positiven Erfahrungen zunimmt. Ein Beispiel dafür ist, dass sich täglich weitere Personen anmelden, die älter als 75 Jahre alt sind. Alleine in der Zeit vom 3. bis zum 10. März haben sich über 1'000 Personen über 75 Jahre für eine Impfung angemeldet.

Sowohl die Luzerner Ärztesgesellschaft als auch die Luzerner Apothekervereinigung sind in der Task Force vertreten. Die Task Force trifft sich jede Woche. Dabei wird wöchentlich der Impfortschritt besprochen. Im engen Austausch mit den Ärztinnen und Ärzten und den Apothekerinnen und Apothekern werden auch die weiteren Schritte offen und transparent besprochen und im Konsens entschieden. Die rechtliche Grundlage, damit auch in Apotheken Impfungen angeboten werden können, haben wir bereits geschaffen.

Gemäss heutigem Wissensstand werden ab Mai sehr grosse Impfkontingente zur Verfügung stehen. Es ist unser Ziel, dass die Hausärztinnen und Hausärzte sowie die Apotheken spätestens dann ihre Patientinnen und Patienten impfen können. Für die Zeit vorher prüfen wir, gemeinsam mit Hausärztinnen und Hausärzten zu bestimmten Zeiten in bestimmten Regionen und Gemeinden Impfungen anzubieten.

Zu Frage Nr. 5: Der individuelle Aufklärungs- und Betreuungsaufwand sowie die administrativen Arbeiten in den Hausarztpraxen und in den Apotheken bedürfen einer der Situation angemessenen Vergütung, welcher wohl aufgrund des gebotenen «Rundumservices» über den minimalen Bundesvorgaben liegen müsste. Kann die Regierung etwas über den Stand der Abgeltungsverhandlungen sagen?

Der Bund vergütet für Impfungen, die in einem Impfzentrum vorgenommen werden, pro Impfung CHF 14.50. Dieser Betrag ist nicht kostendeckend, er entspricht einem Kompromiss zwischen dem Bund, den Kantonen und den Krankenversicherern. Ebenfalls CHF 14.50 erhalten die Kliniken und Apotheken, welche Impfungen vornehmen.

Bei den Hausärztinnen und Hausärzten wurde für die Zeit bis Ende Juni ein Tarif von CHF 24.50 vereinbart, ab Juli erhalten sie noch CHF 16.50 pro Impfung. Auch hier handelt es sich um einen Kompromiss, der verhandelt wurde. Seitens Kanton gibt es keine zusätzliche Entschädigung. Die Ärztesgesellschaft ist darüber informiert. Auch mit den andern Zentralschweizer Kantonen ist dies so vereinbart worden.

Zu Frage Nr. 6: In den vergangenen Tagen und Wochen musste die zuständige Dienststelle Gesundheit und Sport viel Kritik einstecken. Neben dem knappen Impfstoffgut (wobei hier bekanntlich der Bund in der Pflicht steht), der anfänglichen Datenpanne bei der Anmeldung und den Unsicherheiten rund um die Anmeldungen ist der Wunsch nach einer offeneren Kommunikation laut geworden, obwohl festzuhalten ist, dass auf der entsprechenden Website die Informationen transparent und aktuell vorhanden sind. Wird dem grossen Informationsbedürfnis der Bevölkerung nun genügend Rechnung getragen? Welche neuen Formen der Kommunikation sind angedacht?

Weder für das Impfstoffkontingent noch für die Software mit ihren zahlreichen Pannen zu Beginn des Registrierungsprozesses kann die Dienststelle Gesundheit und Sport zur Verantwortung gezogen werden. Wir verstehen den Ärger und die Irritationen, die es in der Bevölkerung gegeben hat. Inzwischen konnten die uns bekannten Fehler behoben werden. Melden sich beispielsweise zwei Personen (z.B. ein Ehepaar) gleichzeitig an, dann bekommt sie auch zum gleichen Zeitpunkt einen Impftermin. Ebenso ist inzwischen sichergestellt, dass die Impfreihenfolge sich an der Registrierungsreihenfolge orientiert. Das heisst, wer sich innerhalb einer Impfkategorie zuerst anmeldet bekommt auch zuerst einen Impftermin.

Um die Kommunikation mit der Bevölkerung zu verbessern werden alle Personen, die sich registriert haben und noch keinen Impftermin haben, ca. alle drei Wochen per SMS informiert, dass ihre Registrierung immer noch aktuell ist. Zudem erstellt das Gesundheits- und Sozialdepartement bei jeder Anpassung der Homepage entweder eine Medienmitteilung oder eine Kurzmitteilung.

Zudem informieren wir täglich auf unserer Homepage über den aktuellen Stand der Impfungen. Das Bedürfnis nach Information ist gross. Auf der anderen Seite haben wir zahlreiche Rückmeldungen, dass die Leute zu viele Informationen erhalten. Es gilt weiterhin, ein gutes Mass zu finden beim Entscheid, wie viel kommuniziert werden soll.